

# BERLIN AKTUELL

**BÄRBEL  
BAS**



*FÜR DUISBURG IN BERLIN.*

**MAHMUT  
ÖZDEMİR**



IMPRESSUM  
HERAUSGEBER - V.I.S.D.P.:  
MAHMUT ÖZDEMİR, MDB | BÄRBEL BAS, MDB  
REDAKTION: JOHANNES JIANG | MANUEL REIß  
LAYOUT & DESIGN: CHRISTIANE KRAMER  
PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN  
[www.baerbelbas.de](http://www.baerbelbas.de)  
[www.oezdemir-fuer-duisburg.de](http://www.oezdemir-fuer-duisburg.de)  
Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.

**SPD**  
BUNDESTAGS  
FRAKTION



**Liebe Leserinnen und Leser,**

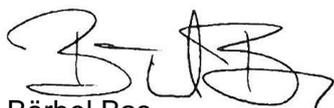
Arztpraxen sind in Deutschland ungleich verteilt. In ländlichen und benachteiligten städtischen Regionen müssen Patientinnen und Patienten oft lange Wege oder Wartezeiten für einen Termin in Kauf nehmen. In anderen Regionen ist die Versorgungslage bedeutend besser, und zum Teil gibt es hier eine Überversorgung an Ärztinnen und Ärzten. Diese Schieflage muss aufgelöst werden.

Die Regierungskoalition hat dazu vergangene Woche im Rahmen der 2./3. Lesung im Deutschen Bundestag das Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VSG) verabschiedet. Das Gesetz trägt mit den Terminservicestellen, dem Innovationsfonds und den Neuregelungen zur Weiterbildung und Bedarfsplanung eine klare sozialdemokratische Handschrift. Wir schaffen damit neue Rahmenbedingungen für eine flächendeckende, gut erreichbare und qualitativ hochwertige Versorgung. Gleichzeitig wird der Zugang der Versicherten zur medizinischen Versorgung verbessert und das Leistungsangebot für Patientinnen und Patienten ausgeweitet.

2

Weitere Themen der vergangenen Sitzungswoche waren die 1. Lesung zum Gesetz über die Einführung einer Speicherfrist und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten, die 1. Lesung zum Bürokratieentlastungsgesetz, der Jahresbericht 2014 des Petitionsausschusses sowie der gemeinsame Antrag der Koalitionsfraktionen zur Förderung gesunder Ernährung.

Viel Spaß beim Lesen wünschen

  
Bärbel Bas

  
Mahmut Özdemir



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>GESUNDHEIT</b> Medizinische Versorgung und Patientenrechte stärken	3
<b>RECHT</b> Bundestag berät über Speicherfristen	5
<b>WIRTSCHAFT</b> Mittelstand und Existenzgründer von Bürokratie entlasten	7
<b>PETITIONEN</b> Jahresbericht 2014 des Petitionsausschusses	8
<b>ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT</b> Gesunde Ernährung fördern	10

## **TOP-THEMA**

### **GESUNDHEIT**

3

## **Medizinische Versorgung und Patientenrechte stärken**

Die Große Koalition hatte vereinbart, die flächendeckende Gesundheitsversorgung für gesetzlich Versicherte zu verbessern und dazu u. a. Arztsitze aus überversorgten Gebieten in unterversorgte zu verlagern. Am 11. Juni hat der Bundestag dazu das Versorgungsstärkungsgesetz (Drucksachen 18/4095, 18/5123) beschlossen. Die SPD-Bundestagsfraktion konnte in der parlamentarischen Beratung wichtige Veränderungen durchsetzen, um die Probleme bei der ärztlichen Versorgung beseitigen zu können.

„Mit dem Versorgungsstärkungsgesetz verabschieden wir ein Gesetz mit vielen Einzelmaßnahmen, die in der Fachwelt unumstritten sind und die wir gegen Lobby-Widerstände durchsetzen konnten“, sagte SPD-Fraktionsvize Karl Lauterbach in der Debatte. Allein die Vier-Wochen-Frist bei der Vereinbarung bei Facharztterminen sei wichtig beim Abbau der Zweiklassenmedizin in Deutschland.

„Das Gesetz stärkt die medizinischen Versorgungsstrukturen, die Patientenrechte und Innovationen im medizinischen Bereich“, unterstrich Hilde Mattheis, gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion. Es würden Anreize geschaffen, dass Ärzte in unterversorgte Regionen gehen und sich junge Leute für den Hausarztberuf begeistern.



Zudem würden Patientinnen und Patienten, nach der Entlassung aus dem Krankenhaus besser unterstützt. Der Berichterstatter für die SPD-Fraktion, Dirk Heidenblut, verwies auf die neuen Sprechstunden für psychisch Erkrankte, die deren Akutversorgung deutlich verbesserten. Die Förderung der Weiterbildung sei ein wichtiger Impuls, um die Allgemeinmedizin zu stärken, bekräftigte Sabine Dittmar als weitere Berichterstatterin für die SPD-Fraktion.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA – oberstes Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland) erhält den Auftrag, bis zum 31. Dezember 2016 eine neue Bedarfsplanung zur ärztlichen Versorgung zu erarbeiten. Dazu soll nicht mehr die Relation von Einwohnerzahl pro Arzt zugrunde gelegt werden, sondern der tatsächliche Versorgungsbedarf. Dabei spielen z. B. die Sozial- und die Morbiditätsstruktur (Art und Anzahl von Erkrankungen) sowie die demografische Entwicklung eine Rolle. Zudem soll die Planung kleinräumiger erfolgen, damit nicht wie bisher über- und unterversorgte Regionen in einem Planungsgebiet liegen. Die Bedarfsplanung ist die Voraussetzung für eine Regelung der Aufkäufe von Arztsitzen und ihre Verlagerung in unterversorgte Gebiete. Ab einem Versorgungsgrad von 140 Prozent in einem Gebiet sollen Arztsitze aufgekauft werden, ab 110 Prozent gilt eine Kann-Regelung.

4

Um die Weiterbildung von Allgemeinmedizinern zu verbessern und sie zu beschleunigen, sollen nach erfolgreichen Modellen in Hessen und Baden-Württemberg Kompetenzzentren an Hochschulen eingerichtet werden. Zusätzlich zu dem Ausbau von 5.000 auf 7.500 Stellen für die hausärztliche Weiterbildung sollen 1.000 Stellen für die Weiterbildung so genannter grundversorgender Fachärztinnen und -ärzte, wie Kinder- und Jugendärzte oder Gynäkologen, finanziert werden. Perspektivisch hat sich die Koalition darauf verständigt, eine bundesweite Stiftung zur Förderung der Weiterbildung einzurichten.

Des Weiteren werden die Gestaltungsspielräume der Strukturfonds bei den Kassenärztlichen Vereinigungen erweitert, um die Niederlassung von Ärzten in unterversorgten Gebieten stärker zu fördern. Zudem werden die Gründungsmöglichkeiten für medizinische Versorgungszentren (MVZ) weiterentwickelt. So sollen auch Kommunen die Möglichkeit erhalten, MVZen gründen zu können, um die ärztliche Versorgung in ländlichen Gebieten zu verbessern.



Patienten erhalten einen Anspruch auf eine ärztliche Zweitmeinung, was sie bei ihrer Entscheidung unterstützen und vor nicht notwendigen medizinischen Eingriffen schützen soll.

Außerdem wird die medizinische Versorgung im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt verbessert. Patienten werden bei ihrer Entlassung mit notwendigen Medikamenten, einer Krankschreibung oder der Fortsetzung einer Heilmittelversorgung für die ersten Tage versorgt.

Im Rahmen der Krankenhausreform sollen auch Patienten, die zwar nicht pflegebedürftig sind, aber nach ihrer Krankenhausentlassung nicht zu Hause versorgt werden können, einen Anspruch auf eine neu zu schaffende pflegerische Übergangsvorsorge in einer stationären Pflegeeinrichtung – ähnlich der Kurzzeitpflege – erhalten.

Damit gesetzlich Versicherte künftig bei einer Überweisung innerhalb von vier Wochen einen Termin bei einem Facharzt erhalten, sollen die Krankenversicherungen Terminservicestellen einrichten. Wenn kein Termin bei einer niedergelassenen Fachärztin oder einem Facharzt vereinbart werden kann, soll ein ambulanter Termin in einem Krankenhaus vermittelt werden. Darüber hinaus wird die Erstversorgung von psychisch Erkrankten verbessert. Unter anderem sollen dazu von 2016 an psychotherapeutische Sprechstunden eingerichtet werden.

Außerdem wird die Bedeutung der Hochschulambulanzen mit der Erweiterung ihres ambulanten Versorgungsumfangs unterstrichen und ihre Vergütung auf eine solide Basis gestellt.

## RECHT

### Bundestag berät über Speicherfristen

Am Freitag letzter Woche hat der Bundestag in 1. Lesung über einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur „Einführung einer Speicherfrist und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten“ beraten (Drucksache 18/5088). Gemeint ist damit die Vorratsdatenspeicherung.

Mit dem Vorschlag der Koalition soll eine eng begrenzte Pflicht für alle Telekommunikationsanbieter zur Speicherung von wenigen, genau bezeichneten Verkehrsdaten unter Ausnahme von Emails eingeführt werden (Rufnummer, Beginn und Ende des Telefonats, im Fall von



Internet-Telefondiensten auch die IP-Adressen). Oberste Richtschnur aller Regelungen sind die strengen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes und des Europäischen Gerichtshofes.

Die Regelung unterliegt wegen des damit verbundenen Grundrechtseingriffs strengen Anforderungen, und zwar hinsichtlich des Umfangs der gespeicherten Daten und ihrer Verwendung. Diese Anforderungen sind weitergehend, als es bei den bisherigen Regelungen zur Einführung einer Speicherpflicht auf europäischer wie auf nationaler Ebene der Fall war.

Unter Beachtung der Urteile des EuGH und des BVerfG soll nun durch den Gesetzentwurf eine Pflicht zur zeitlich befristeten Speicherung von Verkehrsdaten zur Strafverfolgung und zur Gefahrenabwehr geschaffen werden. Sie soll die Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis aus Artikel 10 Grundgesetz und die Grundrechte auf Datenschutz nach Artikel 7 (Achtung der Privatsphäre) und Artikel 8 (Schutz personenbezogener Daten) der Grundrechtecharta der Europäischen Union aus Gründen der effektiven Strafverfolgung in zulässiger Weise gestalten und auf ein Minimum beschränken.

6

### **Strengere Vorgaben als zuvor**

Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) sagt: „Was wir jetzt beschließen, ist nicht die alte Vorratsdatenspeicherung, wie sie sich viele Sicherheitspolitiker gewünscht haben. Wir können sehr zufrieden damit sein, dass wir innerhalb der Bundesregierung diesen vernünftigen Kompromiss gefunden haben. Damit wahren wir die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit in der digitalen Welt“.

Im Einzelnen sieht der neue Gesetzentwurf vor, dass die Pflicht zur Speicherung von Verkehrsdaten auf nur zehn Wochen beschränkt ist. Die auf Grund dieses Gesetzes gespeicherten Daten müssen unmittelbar nach Ablauf der Speicherfrist gelöscht werden. Kommt der Provider der Löschverpflichtung nicht nach, wird das mit einer Geldbuße belegt. Standortdaten dürfen nur vier Wochen gespeichert werden. Denn: Die Speicherung von Standortdaten ist ein besonders intensiver Eingriff, weil über Funkzellendaten der Aufenthaltsort des Mobilfunknutzers bestimmt werden kann und die SPD-Fraktion nicht will, dass mittels dieser Daten Bewegungs- und Persönlichkeitsprofile erstellt werden.



Zudem: Über die Speicherfrist hinaus zu geschäftlichen Zwecken gespeicherte Standortdaten dürfen nicht mehr abgerufen werden. Abgerufen werden dürfen nur noch die verpflichtend gespeicherten Standortdaten. Hier gibt es eine Verbesserung des Datenschutzes im Vergleich zum geltenden Recht, indem der Gesetzgeber die Höchstspeicherfrist auf lediglich vier Wochen festsetzt und so den Zeitraum beschränkt, für den gespeicherte Standortdaten zur Verfügung stehen.

Schließlich werden hohe Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit der Standortdatenerhebung gestellt. Um die Erstellung von Bewegungsprofilen zu verhindern, sollen Standortdaten nur einzeln abgerufen werden. Lediglich im Ausnahmefall, etwa wenn es für die Aufklärung einer Serientat unerlässlich ist, dürfen mehrere Standortdaten abgerufen werden.

Die Provider müssen bei der Speicherung die höchstmögliche Sicherheit der Daten gewährleisten. Die Speicherung muss im Inland erfolgen (Server müssen in Deutschland stehen). Die Anbieter müssen die Daten gegen unbefugte Kenntnisnahme und Verwendung schützen. Für den Zugriff auf die gespeicherten Daten bestehen hohe Hürden: Ein Abruf der Daten darf nur bei einzeln aufgelisteten schweren Straftaten und nur nach vorheriger Genehmigung durch einen Richter erfolgen. Wenn Daten abgerufen werden, müssen die Betroffenen grundsätzlich darüber informiert werden.

7

## WIRTSCHAFT

### Mittelstand und Existenzgründer von Bürokratie entlasten

Am Donnerstagmorgen hat der Bundestag über einen neu eingebrachten Entwurf der Bundesregierung für ein Bürokratieentlastungsgesetz, beraten (Drucksache 18/4948). Damit sollen insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (so genannte KMU) von bürokratischen Pflichten entlastet werden. Dazu gehören insbesondere Schwellenwerte für verschiedene Statistikgesetze und Aufzeichnungspflichten, sodass mehr kleine Unternehmen und Existenzgrüner als bisher von statistischen Meldepflichten befreit werden.

Außerdem werden im Steuerrecht Pauschalierungsgrenzen angehoben (z. B. für geringfügig Beschäftigte von 62 auf 68 Euro) und Mitteilungspflichten reduziert. Flankiert wird das Bürokratieentlastungsgesetz von einer „One in, one out“-Regelung, die das Kabinett auf



untergesetzlicher Ebene erlassen hat. Damit soll erreicht werden, dass der Erfüllungsaufwand aus gesetzlichen Pflichten insgesamt nicht weiter steigt. Für jedes neue Gesetz soll quasi eine bestehende Belastung wegfallen.

### **Kommunaler Investitionsfonds aufgelegt**

Mit der Gesetzesvorlage entlastet die Koalition die mittelständische Wirtschaft um rund 744 Millionen Euro pro Jahr. Das ist, nachdem schon die letzte Große Koalition drei Mittelstandsentsorgungsgesetze verabschiedet hatte, ein weiterer wesentlicher Entlastungsschritt. Die Wirtschaftsverbände begrüßen das Vorhaben.

Bei der 1. Lesung am Donnerstagmorgen sagte die Parlamentarische Staatssekretärin aus dem Wirtschaftsministerium, Iris Gleicke, dass es künftig mehr private-öffentliche Partnerschaften geben solle. Sie verwies auch auf den neu geschaffenen kommunalen Investitionsfonds, der zusätzliche Mittel in Höhe von 3,5 Milliarden Euro beinhaltet.

Andrea Wicklein, stellvertretende wirtschaftspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, betonte, dass Bürokratie an manchen Stellen durchaus notwendig sei, etwa um klare Regeln zu setzen. Sie ergänzte, dass es aber mit dem vorliegenden Gesetzentwurf mehr als 20 Vorhaben von Bundeswirtschaftsminister Gabriel (SPD) gebe, die ein Entlastungsvolumen beinhalten, von dem besonders die Mittelstandswirtschaft profitiere. Als ein Beispiel nannte sie die Vereinfachung bei der Lohnsteuer.

### **PETITIONEN**

## **Jahresbericht 2014 des Petitionsausschusses**

Jeder und Jede hat laut Verfassung das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden direkt an den Bundestag zu wenden. Rund 15.000 Anliegen erreichten den Petitionsausschuss 2014. Dies dokumentiert der aktuelle Jahresbericht des Petitionsausschusses, der in dieser Woche veröffentlicht und im Parlament diskutiert wurde.

Im Jahr 2014 erreichten den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages insgesamt 15.325 Petitionen. Das sind 525 eingereichte Bitten und Beschwerden mehr als im Jahr zuvor, heißt es im Jahresbericht 2014 des Ausschusses, der in dieser Woche dem



Bundespräsidenten übergeben und an diesem Donnerstag im Bundestagsplenum öffentlich beraten wurde (Drucksache 18/4990).

Beim Bundestag wird jede eingereichte Petition unabhängig von der Unterzeichnerzahl angenommen, bestätigt und bearbeitet. Denn das Recht, Petitionen einzureichen, ist im Grundgesetz verankert – und das bereits seit 1949.

Ob per Brief oder über ein Formular im Internet – um Bitten oder Beschwerden beim Deutschen Bundestag einzureichen, kann man verschiedene Optionen nutzen. Der aktuelle Bericht zeigt jedoch: Online-Petitionen werden immer beliebter. 5667 und somit 37 Prozent aller Eingaben sind 2014 auf elektronischem Weg über das offizielle E-Petitionsportal des Bundestages eingegangen, heißt es im aktuellen Bericht des Petitionsausschusses. Mit mittlerweile mehr als 1,8 Millionen registrierten Nutzerinnen und Nutzern sei [www.epetitionen.bundestag.de](http://www.epetitionen.bundestag.de) auch nach wie vor das mit Abstand erfolgreichste Internetangebot des Deutschen Bundestages.

9

### **Petitionen sind Seismograph für Bürgeranliegen**

Petitionen beinhalten nicht nur persönliche Einzelanliegen, sie richten auch politische Forderungen an den Bundestag. Wie in den Vorjahren hätten sich die meisten Eingaben (21 Prozent) auf den Bereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales bezogen. Jeweils rund zehn Prozent betrafen das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, das Bundesinnenministerium, das Bundesgesundheitsministerium und das Bundesfinanzministerium.

Ob Anliegen zur Reform der Pflegeversicherung, Kritik an Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung oder dem Tierschutz, Forderungen nach der Zulassung von Cannabis als Medizinprodukt, der Einrichtung eines Patientenentschädigungsfonds oder der Umsatzsteuer-Reduzierung für eBooks – die Liste der Themen, die Bürgerinnen und Bürger beim Bundestag anregen, ist vielfältig.

### **Gesetzliche Veränderungen nur über den Petitionsausschuss**

Mittlerweile konkurriert die direktdemokratische Rolle des Petitionsausschusses mit anderen Beteiligungsplattformen im Internet. Ein Mausklick im Internet mache es einfacher denn je, „Gleichgesinnte für eine gute Sache“ zu finden und sich zu engagieren, sagte Stefan



Schwartze, Sprecher der Arbeitsgruppe Petitionen der SPD-Fraktion und SPD-Obmann im Petitionsausschuss. Jedoch appellierte er an die Bürgerinnen und Bürger, die Bundesgesetze anregen oder ändern wollen: „Wenden Sie sich mit Ihren Vorschlägen und Beschwerden direkt an den Bundestag!“ Im Gegensatz zu privaten Plattformen könne nur der Petitionsausschuss des Bundestages für Veränderungen in der Gesetzgebung sorgen bzw. in ganz konkreten Fällen beraten, betonte Schwartze.

Wünschenswert wäre es daher, so Schwartze, wenn Betreiber privater Petitionsplattformen künftig stärker mit dem Bundestag kooperieren und insbesondere ihre Nutzerinnen und Nutzer besser beraten, wenn auf ihren Plattformen Petitionen eingereicht werden, die den Zuständigkeitsbereich des Bundestages betreffen.

## **ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT**

### **Gesunde Ernährung fördern**

Die Koalitionsfraktionen fordern in einem gemeinsamen Antrag „Gesunde Ernährung stärken – Lebensmittel wertschätzen“ (Drucksachen 18/3726, 18/5008) die Bundesregierung dazu auf, gegen den Anstieg ernährungsbedingter Erkrankungen vorzugehen. Den Antrag hat der Bundestag am Donnerstag verabschiedet.

In Deutschland nehmen gesundheitliche Risiken und Krankheiten wie Übergewicht, Fettleibigkeit und Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu. Die Ursachen dafür sind u.a. ein ungesundes Essverhalten und mangelnde Bewegung. Besonders besorgniserregend sind diese Entwicklungen bei jungen Menschen. Häufig sind Kinder aus bildungs- und einkommensschwachen Familien von Fehlernährung betroffen. So ist es auch eine Frage sozialer Gerechtigkeit, für ihre Teilhabe an gesunder Ernährung zu sorgen (in Kitas, Schulen etc.) und sie vor ungesundem Ernährungsverhalten zu schützen.

Die Große Koalition setzt Impulse für eine gesunde Ernährung. Sie will zu einem gesunden Lebensstil motivieren, positive Anreize geben und darauf hinwirken, dass vor allem in Kindertagesstätten und Schulen alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Eltern an einer gesunden und ausgewogenen Verpflegung teilhaben können.



Der Antrag der Koalitionsfraktionen plädiert dafür dass die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) für die Kita- und Schulverpflegung, an öffentlichen Kantinen sowie in Pflegeheimen und Krankenhäusern eingeführt werden. Zudem sollten sich Anbieter von Mittagsverpflegung im Rahmen eines „Ernährungs-TÜVs“ qualifizieren (Qualifizierungsnachweis). Bei der Entwicklung einer Präventionsstrategie soll die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die gesundheitlichen Risikofaktoren unausgewogene Ernährung und Bewegungsmangel angemessen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus fordern die Koalitionsfraktionen ein Werbeverbot für ungesunde Lebensmittel in Grundschulen und Kindertagesstätten sowie süßigkeitenfreie Kassenzonen in Supermärkten. Die Programme für Schulobst und Schulgemüse sowie für Schulmilch sollen zusammengeführt und so ausgestaltet werden, dass eine Teilnahme der Bundesländer erleichtert wird.

Vorschlagen wird zudem, den Erwerb eines „Ernährungsführerscheins“ für Grundschulkinder weiterhin zu ermöglichen und an weiterführenden Schulen auszubauen. Zudem soll die Wirtschaft mit einer nationalen Reduktionsstrategie für Zucker, Fett und Salz in Fertigprodukten in die Pflicht genommen werden.

Der SPD-Bundestagsfraktion geht es darum, die Rahmenbedingungen für eine gesunde Ernährung insgesamt zu verbessern, damit alle Menschen und gerade alle Kinder eine Chance auf ein gutes und gesundes Leben haben.